



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE ALT

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Modellförderung Umweltzentrum Hagen
hier: Maßnahmenpaket 2005

Beratungsfolge:

15.02.2005 Landschaftsbeirat
17.02.2005 Umweltausschuss

Beschlussfassung:

Umweltausschuss

**ZUSAMMENFASSUNG/
BESCHLUSSVORSCHLAG**

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0105/2005

Datum:

07.02.2005

Der Umweltausschuss beschließt im Rahmen der Modellförderung des Umweltzentrums das Maßnahmenpaket 2005 mit einem Gesamtvolumen von ca. 172.000 €.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0105/2005

Datum:

07.02.2005

Maßnahmenpaket Modellförderung UMWELTZENTRUM Hagen 2005

Die in dem vierjährigen **Rahmenplan „Modellförderung UMWELTZENTRUM Hagen 2001 – 2004“** (s. Ratsvorlage 300049/99) grob fixierten Maßnahmen sind in einem jährlichen Paket (s. Anlage) zu konkretisieren und entsprechend dem Vertrag zur Modellförderung des UMWELTZENTRUM Hagen zwischen der Stadt Hagen und den im Umweltzentrum vertretenen Verbänden vom Umweltausschuss jährlich zu beschließen. Für das Jahr 2005 wurde am 24.06.04 von der Bezirksregierung der Zuwendungsbescheid um ein Jahr erweitert. Im Rahmen der Vorgaben des Finanzministeriums wurde die bisherige Fördersumme allerdings um 20% reduziert. Wie auch in den vergangenen Jahren enthält das Maßnahmenpaket mehr Maßnahmenvorschläge als für die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von rund 172.000 € durchführbar. Dies erleichtert das Zurückgreifen auf andere Maßnahmen, falls sich eine bestimmte Maßnahme als nicht durchführbar erweist.

Bei der Aufstellung des Maßnahmenpaketes wurden 2005 folgende Schwerpunkte gesetzt:
Als wissenschaftliche Grundlagenarbeiten werden die **Geschützten Landschaftsbestandteile „Bachhaye Steinberg“, „Fleyer Bach“, „Ischelandbach“ und „Feuchtgebiet Loxbaum“** auf ihre Bedeutung untersucht. Aus den Ergebnissen heraus werden Pflege- und Entwicklungspläne mit konkreten Maßnahmenvorschlägen verfasst, die die Potenziale der Schutzgebiete sichern soll. Für die NSG's „Lenneae Kabel“ und „Lennesteilhang Garenfeld“ werden Beweissicherungskartierungen erstellt. Im Rahmen des **Quellschutzkonzeptes** werden zusätzlich der Kuhweider und Buttenhagener Bach erfasst.

Die praktisch ausgerichteten Programme und Konzepte sind mit ähnlichen Inhalten wie in den vorherigen Jahren ausgestattet. Der **Streuobstwiesenschutz** wird erheblich geringer ausfallen als in den Vorjahren, da zukünftig im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) die Förderungen erteilt werden sollen. Erheblich erweitert werden hingegen Schnittmaßnahmen an Jung- und Altbäumen. Mehrere ganztägige **Seminarveranstaltungen zum Obstbaumschnitt** bieten Interessierten eine Einführung in das Thema.

Erheblichen Raum wird die **Pflege der 33 Brach- und Wiesenflächen** einnehmen, die von BUND und NABU ab Mitte Juli gemäht werden. Auch der Riesen-Bärenklau wird in einer breit angelegten Bekämpfungsaktion, insbesondere in den Naturschutzgebieten und gefährdeten kleineren Bachtälern, bekämpft.

Naturschutzmaßnahmen werden schwerpunktmäßig in den NSG's „Lenneae Berchum“ und „Alter Ruhrgraben“, sowie diversen schützenswerten Landschaftsbestandteilen z.B. „Brache Brockhausen“ durchgeführt. So werden Gewässer angelegt, Hecken und Kopfbäume geschnitten und aufkommende Gehölze eingedämmt. Diese Maßnahmen runden das Bild der praktischen Arbeitsschwerpunkte des UMWELTZENTRUMS Hagen ab.

Öffentlichkeitswirksame Projekte werden über eine **Faltblatt-Serie** aufgearbeitet und der Hagener Bevölkerung zugänglich gemacht. Im Rahmen der Entwicklung des **Naturinformationssystems** wird der Großraum Eilpe von der Brunsbecke bis über das Mäckinger Bachtal, der von zahllosen Naherholungssuchenden frequentiert wird, auf seine Möglichkeiten untersucht, um das Anliegen des Naturschutzes mit der Schaffung sinnvoller und naturverträglicher Informationsmöglichkeiten über Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten dieses Naturraumes zu verknüpfen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0105/2005

Datum:

07.02.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Drucksachennummer:

0105/2005

Teil 5 Seite 1

Datum:

07.02.2005

3. Mittelbedarf

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	137.435,25	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten		EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
12001710030x	137.435,25				
Ausgaben:					
120071800104	171.794,07				
Eigenanteil:	34.358,82				

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Drucksachennummer:

0105/2005

Teil 5 Seite 1

Datum:

07.02.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

X Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
120028000005	6.647,00				
Gesamtbetrag	6.647,00				

 Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
 - Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0105/2005

Datum:

07.02.2005